

## **Klettgauer Bote Kolumne Munz Müller**

vom 27.4.2017: „Keine Steuergeschenke für Grossaktionäre“

Martina Munz

### **Arbeitseinkommen wird doppelt so hoch besteuert wie Dividenden!**

Die Finanzen in unserem Kanton waren in Schiefelage geraten. Ein Sparpaket jagte das nächste. Die Kantonsregierung setzte die Sparschraube an bei Bildung, Prämienverbilligung und sozialen Institutionen. Die Initiative „Keine Steuergeschenke für Grossaktionäre“ will das Steuerprivileg für Einkommen aus Dividenden abschaffen. Durch Besteuerung der Dividenden wie Löhne und Renten erreichen wir mehr Steuergerechtigkeit. Damit kann der Kanton fünf Millionen Franken zusätzliche Mittel generieren und zum Beispiel auf Sparmassnahmen wie die Reduktion der Lektionenzahl an der Volksschule verzichten.

Das Privileg, das abgeschafft werden soll, heisst „Halbsteuerverfahren auf Dividenden von Grossaktionären“. Es wurde erst 2012 mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführt und führt dazu, dass immer mehr kleine AG - sogenannte Ich-AG gegründet werden, die Dividenden ausschütten, statt Löhne auszuzahlen. Zu spüren bekommt das auch die AHV. Der Präsident der kantonalen Ausgleichskassen kritisiert diesen Trend aufs Schärfste. Auf Dividenden sind kaum Sozialabgaben gefordert. Dieses Geld fehlt in den Kassen der Sozialversicherungen. Immer mehr Architekturbüros, Arztpraxen oder Anwaltsbüros gründen eine AG, um Steuern und Sozialabgaben zu sparen. Firmeninhaber können sich einen tiefen Lohn auszahlen und gleichzeitig hohe Dividenden ausschütten. Mit dem geltenden Halbsteuerverfahren wird nur die Hälfte des Dividendeneinkommens besteuert und dieser Trend massiv angeheizt.

Als Rechtfertigung für dieses Privileg wird mit der Doppelbesteuerung argumentiert, weil der Unternehmensgewinn und anschliessend auch die Dividenden versteuert werden müssen. Ohnehin weisen die wenigsten KMU keinen Gewinn aus. Rund zwei Drittel aller juristischen Personen zahlen, deshalb gar keine Steuern. Zudem ist die Gewinnsteuer im Kanton Schaffhausen so tief, dass die Doppelbelastung wegfällt. Es ist ungerecht, dass kleinere Aktionäre eine Doppelbesteuerung in Kauf nehmen müssen, während Grossaktionäre davon befreit werden. Als Kanton mit tiefsten Gewinnsteuern würde es uns gut anstehen, für ein gerechteres Steuersystem einzustehen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Die Initiative verlangt gleiche Steuern für alle Arten von Einkommen. Arbeitseinkommen doppelt so hoch zu besteuern wie Ausschüttungen bei Kapitalanlagen ist ungerecht. Dieses Steuerprivileg schadet der Steuermoral und schädigt die AHV. Mit einem JA zur Initiative „Keine Steuergeschenke für Grossaktionäre“ wird dieser Verstoss gegen die Steuergerechtigkeit abgeschafft.